# **Amtsblatt**



für den Landkreis Lüneburg

Ausgegeben in Lüneburg am 04.01.2018

Nr. 1

## Inhaltsverzeichnis

- A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg
- B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg

44. Jahrgang

1

- C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände
- D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale). Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg, e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe  $2,00 \in I$  Einzelpreis  $3,00 \in I$  Dius Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt  $33,00 \in I$  bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form  $22,00 \in I$ . Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

# B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Bekanntmachung über die frühzeitige Auslegung der Entwürfe für die 79. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Am Wienebütteler Weg" und den Bebauungsplan Nr. 174 "Am Wienebütteler Weg" gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich zwischen der bestehenden Wohnbebauung am Brockwinkler Weg, dem sogenannten Pflegerdorf und der Kreisstraße 21 "Am Wienebütteler Weg" wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet. Der Änderungsbereich bekommt die Bezeichnung "Am Wienebütteler Weg". Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
- 2. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung von Wohnbaubauflächen.
- 3. Für den in der Anlage dargestellten Bereich zwischen der bestehenden Wohnbebauung am Brockwinkler Weg, dem sogenannten Pflegerdorf und der Kreisstraße 21 "Am Wienebütteler Weg" wird gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174 eingeleitet. Der Bebauungsplan bekommt die Bezeichnung "Am Wienebütteler Weg". Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
- 4. Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung von Wohnbauflächen.
- 5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang durchzuführen.

# Die Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanungen sind nachfolgend zeichnerisch beschrieben.

Die Entwürfe der 79. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich "Am Wienebütteler Weg" und des Bebauungsplans Nr. 174 "Am Wienebütteler Weg" liegen in der Zeit vom 22.01.2018 bis einschließlich 16.02.2018 im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, I. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 von montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Parallel dazu sind die Unterlagen im Internet unter folgendem Link abgelegt

## http://www.hansestadtlueneburg.de/bplan174

Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Lüneburg, 28.12.2017 Der Oberbürgermeister In Vertretung Gundermann



